99036047001000, 99036047001000

Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/403858166/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047001000, 99036047001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz wieder zulassen, Saisonfahrzeug, Motorrad wieder anmelden, Auto wieder zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Kfz-Zulassung, Pkw wieder zulassen, Anhänger wieder zulassen, Pkw, Kfz, Straßenzulassung, Fahrzeug, Saison-Zulassung, Fahrzeug erneut zulassen, Wiederanmeldung, Fahrzeug wieder anmelden, Auto wieder anmelden,

Modul	Sachverhalt
	Motorrad wieder zulassen, Anhänger wieder anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.09.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen? Dann können Sie dieses bei der Zulassungsbehörde wieder anmelden.
Volltext	Wenn Sie Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen wollen, müssen Sie es zuvor wieder anmelden. Es handelt sich um eine Wiederzulassung auf dieselbe Halterin oder denselben Halter, wenn Sie die Person sind, die für das Fahrzeug auch zuvor als Halterin oder Halter eingetragen war. Hat ein Halterwechsel stattgefunden, spricht man von einer Wiederzulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter.

Modul	Sachverhalt
	Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung • gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters • bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters • falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen: Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten: • schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Bei Wiederzulassung auf Minderjährige: • die schriftliche Einverständniserklärung der

Modul	Sachverhalt
	Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.
Voraussetzungen	• Das Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb. • Es gab keinen Halterwechsel. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben. • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge. • In Hessen dürfen Sie keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 10 EUR haben (einschließlich Säumniszuschläge).
Kosten	Verwaltungsgebühr: 12,80€ Wiederzulassung über ein i-Kfz-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 30€ Wiederzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html In Hessen erhöht sich die Gebühr für eine Wiederzulassung über ein iKfz-Portal für Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR. Die Gebühr beinhaltet nicht die Kosten für Kfz-Kennzeichen. In Hessen beinhaltet die Gebühr für eine Wiederzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde nicht die Kosten für Kfz-Kennzeichen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung in der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter Erteilung • abgemeldetes Fahrzeug wird von derselben Halterin oder von demselben Halter wieder angemeldet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil I • gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung • gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters • Voraussetzungen: • Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb • es gibt keinen Halterwechsel • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR • keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt • bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Modul	Sachverhalt
	• In Hessen wird die Kontoverbindung beziehungsweise ein SEPA-Mandat zum Einzug der Kfz-Steuer der Halterin oder des Halters benötigt. • Es dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen von mehr als 10 EUR (einschließlich Säumniszuschläge) anstehen • Die Wiederzulassung per online ist nur möglich, wenn letzte Abmeldung nicht länger als 01.01.1995 zurückliegt, da anderenfalls keine Zulassungsbescheinigung Teil I mit freigelegten Sicherheitscode vorhanden ist.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Kfz-Zulassungsbehörde Ihres Landkreises, Ihre kreisfreien Stadt oder Sonderstatusstadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen, Re-registering a vehicle with the same owner